

Ausschreibung Förderprogramm „Strukturaufbau neuer Jugendorganisationen sowie Organisationsentwicklung bestehender Jugendverbände“ (SNJO) 2026

MODUL B - BESTEHENDE JUGENDVERBÄNDE UND JUGENDRINGE ZUKUNFTSFÄHIG WEITERENTWICKELN MIT PROZESSEBEGLEITUNG

Was wird in Modul B gefördert?

Das Förderprogramm SNJO baut die vielfältige Landschaft jugendlicher Selbstorganisation auf Landesebene aus. In Modul B erhalten bestehende Jugendverbände auf Landesebene und Jugendringe Beratung und Prozessbegleitung zur zukunftsfähigen Organisationsentwicklung.

Mögliche Anlässe können sein:

Jugendverbände auf Landesebene:

- Ihr wollt eure Strukturen, Konzepte, Formate oder Gremien den aktuellen Herausforderungen anpassen oder euch konzeptionellen Herausforderungen stellen.
- Ihr wollt ein zeitgemäßes Wissensmanagement aufbauen.
- Ihr wollt die innerverbandliche Partizipation stärken, strukturell und inhaltlich inklusiver werden, eine Wertediskussion führen oder euch diskriminierungskritisch hinterfragen um die Vielfalt junger Menschen anzusprechen.
- Ihr habt Konflikte, z. B. mit dem Erwachsenenverband, zwischen Ehren- und Hauptamt oder zwischen unterschiedlichen Gremien.
- Ihr braucht eine Strategie, die den Folgen des demographischen Wandels, der Digitalisierung oder dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit entgegenwirkt.

Stadt- und Kreisjugendringe:

Ihr wollt eure Strukturen so umbauen, dass sie der wachsenden Heterogenität der Jugendgruppen vor Ort gerecht werden. Öffnung, Aufnahmeprozesse und Service für neue Gruppen überarbeiten.

- Der Kontakt zwischen Mitgliedsorganisationen und Jugendring oder das Engagement der Mitgliedsorganisationen in der Ringarbeit nehmen ab.

- Der Jugendring möchte seine Integrations- und Aufnahmeprozesse (z.B. für muslimischer Jugendgruppen) überarbeiten.
- Der Jugendring möchte seinen Service für die Mitgliedsorganisationen und für neue Gruppen anpassen und verbessern.
- Der Jugendring möchte seine Statuten (Satzung, Geschäftsordnung, Leitbild) überarbeiten und den Herausforderungen von Digitalisierung, Vielfalt und neues Engagement, Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung anpassen.

Gegenstand der Förderung

Das Programm fördert eine professionelle externe Beratung von bis zu 40 Stunden. Sie kann Prozessbegleitung und Fachberatung umfassen. Die Beratung soll zu einer konkreten Organisationsentwicklung führen. Entsprechend der jeweiligen Problemstellung, kann die Beratung eine Analyse der Herausforderungen, Strategie- und Konzeptentwicklung oder einen Mediationsprozess begleiten.

Wenn ihr unsicher seid, ob euer Vorhaben förderfähig ist, melden euch gerne bei der Projektfachstelle. Die Kontaktdaten finden sich am Ende dieser Ausschreibung. Die Berater*innen werden von der Akademie der Jugendarbeit BW vermittelt.

Eigenmittel an Beratung:

Die antragstellende Organisation übernimmt einen Eigenanteil von 10 % an den Beratungskosten und falls nötig, weitere Sach-, Fahrt- und Übernachtungskosten.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind bestehende / anerkannten Jugendverbände auf Landesebene (nach § 75 SGB VIII bzw. § 4, Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg) und Jugendringe. Die antragstellende Organisation muss ihren Sitz in Baden-Württemberg haben.

Förderdauer und Fristen

Anträge auf die Förderung einer Prozessbegleitung können laufend bis zum 30.7.2026 gestellt werden. Der Prozess muss bis spätestens 31.12.2026 abgeschlossen sein. Die Förderung wird für die Dauer eines Jahres beantragt. Die Höchstdauer der Förderung in Modul B beträgt 2 Jahre. Ein Anspruch auf Weiterförderung entsteht nicht.

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

1. Interessierte Organisationen beschreiben im Antragsformular ihre Ausgangssituation, gehen dabei auf den Anlass und die Herausforderungen ein. Es werden erste Ziele aufgeführt, die im Beratungsprozess erreicht werden sollen. Um sicherzugehen, dass euer Vorhaben grundsätzlich zu SNJO passt, wird empfohlen, Kontakt zur Programmfachstelle beim LJR aufzunehmen.

2. Bescheid: Im Anschluss an die Förderentscheidung werdet ihr in das Programm über einen privatrechtlichen Vertrag eingebunden. Die Prozessbegleitung wird über die Akademie der Jugendarbeit vermittelt. Nach der Prozessbegleitung schreibt ihr einen Verwendungsnachweis zu den Ergebnissen und erstattet den Eigenanteil an der Förderung.

„Strukturaufbau neue Jugendorganisationen sowie Organisationsentwicklung bestehender Jugendverbände“ SNJO wird vom Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. durchgeführt. Die Programmreferentin berät gerne bei der Antragstellung und steht für alle weiteren Fragen zur Verfügung.

Gerlinde Röhm

Programmierferentin „Strukturaufbau neue Jugendorganisationen“



0711 16447-13



roehm@lrbw.de



Das Förderprogramm „Strukturaufbau neue Jugendorganisationen sowie Organisationsentwicklung bestehender Jugendverbände“ wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION